

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Berufszweig der Floristen
Berufszweig der Gartengestalter
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
3192

Datum
05.11.2019

Rundschreiben 030/2019

Arbeitsrecht	AMS-Förderbereich
Betrifft: Änderungen im AMS-Förderbereich	Frist:
Kurzinfo: - Einführung einer 14tägigen Erprobungszeit zum gegenseitigen Kennenlernen - Förderung der Ersatzkraft während einer Elternteilzeit	

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat uns gebeten, nachstehende Information zur beschlossenen AMS-Bundesrichtlinie betreffend Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO) weiterzuleiten.

Um den Beteiligten an Arbeitstrainings und arbeitsplatznaher Qualifizierung eine gewisse Zeit für das gegenseitige Kennenlernen zu ermöglichen, wird eine 14-tägige Erprobungszeit eingeführt. Das bedeutet, dass in dieser Zeit Abbrüche keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen und keine Sanktionen zu befürchten sind. Für den Fall einer Sperre während der Kursteilnahme wird klargestellt, dass während der Sperrfrist insbesondere auch keine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) gewährt wird.

Die AMS-Bundesrichtlinie, in der die Förderung der Ersatzkraft während einer Elternteilzeit geregelt wurde, trat mit 1.10.2019 außer Kraft.

Grund war die äußerst geringe Inanspruchnahme. Förderbar waren unter bestimmten Voraussetzungen nur jene Ersatzkräfte, die im Zuge einer Elternteilzeit neu eingestellt wurden. Diese Fälle kamen in der Praxis äußerst selten vor.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin